

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, den 27.10.2016 - Beginn 18:00 Uhr, Ende 20:46 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

| | |
|----------------------------|---------------------------------|
| Bernd Bauer | entschuldigt |
| Volker Dörzbach | |
| Franz Fleck | |
| Willi Freymeyer | |
| Gabriela Gabel | |
| Klaus Hocher | |
| Sonja Hocher | |
| Bernd Hofmann | |
| Michael Jung | |
| Ralf Kälberer | |
| Ralf Kochendörfer | |
| Anne Köhler | |
| Reinhard Künzel | |
| Reinhold Last | entschuldigt |
| Hannelore Mann | |
| Dr. med. Christian Matulla | anwesend ab 18.18 Uhr, TOP 4 ö |
| Robin Müller | anwesend bis 19.27 Uhr, TOP 5 ö |
| Lothar Niemann | |
| Alexandra Nunn-Seiwald | |
| Wolfgang Rath | |
| Manfred Rein | anwesend ab 18.05 Uhr, TOP 1 ö |
| Agnes Ries-Müller | anwesend ab 18.10 Uhr, TOP 1 ö |
| Jutta Ries-Müller | |
| Klaus Ries-Müller | |
| Gerald Rockstuhl | |
| Anika Störner | |
| Gundi Störner | |
| Dr. Wolf-Dieter von Bülow | anwesend ab 18.36 Uhr, TOP 4 ö |
| Yvonne von Racknitz | |
| Helmut Wacker | |
| Martin Wacker | |
| Erwin Wagenbach | |
| Rüdiger Winter | |
| Dr. Horst Zerzawy | |

Presse

Michael Endres
Ulrike Plapp-Schirmer
Praktikant

Schriftführer

Eva Goldfuß-Siedl
Simon Lakos

Vertreterin für Herr Lakos
entschuldigt

Verwaltung

Roland Deutschmann
Wolfgang Franke
Peter Kirchner
Tanja Schulz

Gäste

Andreas Braun
Immanuel Jähnchen
Marcel Mayer
Martin Rüter

anwesend zu TOP 5 und 10 ö

anwesend zu TOP 5 ö

anwesend zu TOP 4 ö

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 18.10.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 20.10. und 27.10.2016 ortsüblich bekannt gemacht worden ist.
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 28 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Lothar Niemann und Michael Jung benannt.

Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 1.1. Annahme von Spenden
 - 1.2. Neubaugebiet Kandel in Bad Rappenau
 - 1.3. Brunnen in Treschklingen
 - 1.4. Parken am Kreisel Schlossarkaden / Raiffeisenstraße
 - 1.5. Situation des Einzelhandels im Kernort
 - 1.6. Bürgerbus
2. Anfragen der Bürger
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse
4. Stadtwald Bad Rappenau 094/2016
hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2017
5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchart - Siegelsbach 107/2016
hier: Erneute Vorstellung der Pläne der Stadt Bad Rappenau mit Ortsteilen
6. 104/2016
 1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten
 2. Bestellung von Verhinderungsvertretern aus den Gemeinden Kirchart und Siegelsbach als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau
 3. Bestellung von Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten

- | | | |
|-----|--|----------|
| 7. | <p>Kindergartenangelegenheiten</p> <p>- Kath. Kindergarten St. Raphael: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages, Änderung der Abmangelbeteiligung von 83% auf 87%</p> <p>- Evangelische Kindergärten Bad Rappenau, Friedensstraße, Gartenstraße und Heinsheim: Zustimmung zur Anpassung der Kosten für die Geschäftsführung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung von 1% auf 2%</p> | 105/2016 |
| 8. | <p>Kindergartenangelegenheiten</p> <p>hier: Erweiterung des Kindergartens in Fürfeld in Modulbauweise</p> | 103/2016 |
| 9. | <p>Bebauungsplan "Geisberg II" in Obergimpfern</p> <p>hier: 1. a. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB</p> <p style="padding-left: 20px;">b. Beauftragung der Planungsleistung</p> <p>2. a. Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB</p> <p style="padding-left: 20px;">b. Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt</p> | 106/2016 |
| 10. | <p>Bebauungsplan "Buchäcker II", Stadtteil Bonfeld</p> <p>hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss</p> | 111/2016 |

1.) Mitteilungen und Verschiedenes

Verteiler:
20.1.1 E

1.1.) Annahme von Spenden

Stadtkämmerin Tanja Schulz verweist auf § 78 Abs. 4 der GemO bezüglich der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Seit der letzten Gemeinderatssitzung sind der Stadt Bad Rappenau Spenden zugegangen, er bittet den Gemeinderat darum, die Zustimmung zur Annahme der genannten Spenden zu erteilen.

Ohne weitere Aussprache ergeht daraufhin folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der folgenden Spenden zu:

| Name des Spenders | Adresse | Betrag | Zahlungseingang | Verwendungszweck |
|--|---|----------|-----------------|---|
| Frau Gudrun Görtz | Ortsstr. 84 74906 Bad Rappenau | 100,00 € | 30.09.2016 | Spende für Unterhaltung von Bäumen im Stadtgebiet |
| Balsam Märchenteam Frau Cornelia Tanner und Frau Eva Kern-Horsch | Wagenbacher Hof 1 74906 Bad Rappenau Wagenbacher Hof 1a 74906 Bad Rappenau | 400,00 € | 30.09.2016 | Spende für Flüchtlinge |
| Audi AG | NSU-Str. 1 74172 Neckarsulm | 500,00 € | 17.10.2016 | Grundschule Fürfeld |
| Herr Erix Remmele | Wengertweg 1 74906 Bad Rappenau | 100,00 € | 18.10.2016 | Kindergarten Zimmerhof |
| Audi AG | NSU-Str. 1 74172 Neckarsulm | 500,00 € | 19.10.2016 | Grundschule Fürfeld |

Einstimmig.

Verteiler:
20.1.1 K
50.1.1 K

1.2.) Neubaugebiet Kandel in Bad Rappenau

Stadtrat Klaus Hoher fragt, wie es mit dem Neubaugebiet Kandel in Bad Rappenau weitergeht und ab wann man hier Bauplätze kaufen kann.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Entwurf für den Bebauungsplan noch im Laufe des Jahres 2016 vorgestellt werden soll, 2017 soll das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Ab 2018 könnte dann hier gebaut werden.

Verteiler:
50.1.1 K

1.3.) Brunnen in Treschklingen

Stadtrat Dörzbach erklärt, dass einige Bürger den Brunnen in der Ortsmitte Treschklingen weihnachtlich schmücken möchten und bittet um Genehmigung.

Der Vorsitzende antwortet, dass nichts dagegen spricht.

Verteiler:
30.1.1 E

1.4.) Parken am Kreisel Schlossarkaden / Raiffeisenstraße

Stadtrat Winter weist darauf hin, dass auf der Schotterfläche am Kreisel Schlossarkaden viele LKW abgestellt sind. Außerdem wird vor dem Kaufland in der Raiffeisenstraße gefährlich geparkt. Er regt eine Überprüfung durch das Ordnungsamt an.

Der Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Verteiler:
10.1.1 K
20.1.1 E
BTB K

1.5.) Situation des Einzelhandels im Kernort

Stadtrat Klaus Ries-Müller trägt zu diesem Thema Folgendes vor: „Seit Jahren blutet die Innenstadt aus. Doch in diesem Jahr hat sich der Aderlass noch beschleunigt. Im Innenstadtbereich haben wir zur Zeit 7 Leerstände gezählt. Wenn wir die Peripherie, also die Heinsheimer, Babstadter und Siegelsbach Straße (Radius von 300 Metern) dazu nehmen, dann sind es ein Duzend leerstehender Läden. Je nachdem wo Sie entlang laufen, ist jeder 2. oder 3. Laden leer.

Viel trauriger als die Leerstände sind die Neuvermietungen: Frühere Läden mit viel Publikumsverkehr werden an Krankenkassen, Versicherungen oder Makler vermietet oder es hängen nur noch Werbeplakate im Schaufenster.

Das ist ein Teufelskreis: Weniger Publikum aufgrund von Geschäftsschließungen führt zu weniger Käufern und so fehlt der Umsatz und die nächste Schließung steht bevor.

Wir geben viel Geld für Werbung und touristische Maßnahmen und Veranstaltungen aus. Aber mit einer toten Innenstadt verliert Bad Rappenau deutlich mehr an Attraktivität als durch den Verlust von Veranstaltungen.

Es gibt hier keine Patentrezepte, trotzdem sollte sich die Verwaltung des Themas annehmen. Ansätze:

- Kontaktaufnahme mit den Gewerbetreibenden: wo drückt der Schuh?
- Gemeinsame Internetplattform für die Einzelhändler. Nach dem Motto: Online finden, im Geschäft vor Ort einkaufen!
- Fußgängerlenkung vom Busbahnhof bzw. den Schlossarkaden zur Innenstadt. Wie wäre mit einer Hinweistafel beim Busbahnhof auf der die Firmen der Innenstadt Werbung anbringen.
- Stärkung des Marktes zum Beispiel durch weniger Standgebühr
- Gleiche Öffnungszeiten
- Werbung in der Zeitschrift Sole für Bad Rappenau als Einkaufsstadt mit guten Parkmöglichkeiten und direktem Stadtbahnanschluss
- Die Einrichtung einzelner Parkplätze mit begrenzter Haltedauer am Rande der Fußgängerzone“

Der Vorsitzende antwortet, dass zum Thema Innenstadt bereits viele Gespräche stattgefunden haben. Auch mit dem Gewerbeverein war man im Gespräch und viele Vorschläge wurden gemacht, aber nicht umgesetzt. Außerdem hat die Verwaltung praktisch keinen Einfluss darauf, an wen private Eigentümer ihre Läden vermieten.

Verteiler:
10.1.1 K
30.1.1 K

1.6.) Bürgerbus

Stadtrat Klaus Ries-Müller erinnert daran, dass er vor einem Jahr den Antrag gestellt hat, einen Bürgerbus in Bad Rappenau einzurichten. Nun konnte er einem Zeitungsartikel entnehmen, dass die Verwaltung derzeit keine Zeit hat, sich um das Thema zu kümmern. Er zitiert aus seinem Antrag, wonach die Stadtverwaltung keinen personellen Beitrag zum Bür-

gerbus leisten soll. Aus seiner Sicht geht es nur darum, seinen Antrag zur Abstimmung zu bringen. Die Verwaltung müsste sich nur um die Aufstellung der Haltestellenschilder kümmern.

Der Vorsitzende antwortet, dass der ÖDP-Antrag zunächst aufgearbeitet werden muss. Kosten, die eventuell für die Stadt im Zusammenhang mit dem Bürgerbus entstehen, müssen zusammengetragen werden, u.a. die Kosten für den Bus und für ein Ersatzfahrzeug. Mit dem Geld könnte auch der ÖPNV gestärkt werden. Auch die Frage nach der Einbeziehung der Ortsteile muss geklärt werden. Zur Klärung dieser Fragen fehlt momentan die Zeit.

Stadtrat Klaus Ries-Müller wendet ein, dass sich aus den Stadtteilen bisher keine ehrenamtlichen Fahrer gemeldet haben. Außerdem würde bei einer Einbeziehung der Stadtteile eine Konkurrenz zum ÖPNV entstehen.

Der Vorsitzende antwortet, dass sich diese Konkurrenzsituation auch in der Kernstadt ergibt. Stadtrat Müller regt an, im Gemeinderat grundsätzlich abstimmen zu lassen, ob man das Thema überhaupt weiter verfolgen will.

Verteiler:

--

2.) Anfragen der Bürger

Zu diesem TOP erfolgten keine Wortmeldungen.

Zur heutigen Sitzung waren bis zu 6 Zuhörer anwesend.

Verteiler:

--

3.) Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentliche Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse

Schriftführerin Goldfuß-Siedl gibt in Kurzform die nachfolgenden Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates und der beschließenden Ausschüsse bekannt:

- Gemeinderatssitzung am 29.09.2016
- LFU-Sitzung am 10.10.2016
- FVA-Sitzung am 20.10.2016
- TA-Sitzung am 24.10.2016

Die Zusammenstellung der nicht öffentlichen Beschlüsse ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt. Eine Aussprache hierüber findet nicht statt.

Verteiler:
20.1.1 K

4.) **Stadtwald Bad Rappenau** **hier: Zustimmung zum Betriebsplan 2017**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Tischvorlage Nr. 094/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Forstamtleiter Martin Rüter. Revierförster Claus Schall ist leider erkrankt.

Forstamtsleiter Rüter gibt anhand einer PowerPoint-Präsentation einen kurzen Rückblick auf das Waldjahr 2016 und stellt die Planungen für das Forstjahr 2017 vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Forstamtsleiter Rüter führt aus, dass das Waldjahr 2016 in Bad Rappenau bisher sehr erfolgreich verlaufen ist. Bis Anfang September wurden 213.000 Euro eingenommen und 98.000 Euro ausgegeben, allerdings sind noch einige Ausgaben für 2016 zu tätigen. Die Planungen für die einzelnen Forstbetriebsjahre folgen dem sogenannten „Forsteinrichtungswerk“, einer 10-Jahres-Planung für die Entwicklung des Waldes im Zeitraum von 2012 - 2021. Beim Forsteinrichtungswerk ist nun Halbzeit und alle Zahlen liegen im Plan. Der Einschlag ist nicht größer als der natürliche Holzzuwachs. 46% des im Forsteinrichtungswerk vorgesehenen Hiebsatzes wurden erreicht. 50 % der Durchforstungsflächen und 56 % der Jungbestandspflege wurden bearbeitet.

2016 wurden bislang rund 3.500 Festmeter Holz geerntet, das sind knapp 500 Festmeter mehr, als im Plan vorgesehen war. Dabei zählt das Eichenstammholz zu den wertvollsten Sortimenten im Stadtwald, Preise bis zu 375 Euro / Festmeter können hier erzielt werden. Gute Gewinne wurden auch mit Buchenholz erzielt. Viel Holz geht nach Asien, in Länder wie Japan, China oder Indien. Der Brennholzmarkt schwächelte 2016 etwas, das Holz kann aber als Industrieholz verkauft werden. Sorgen macht den Forstleuten in diesem Jahr ein Schädling namens „Buchdrucker“, der aber vor allem Fichten befällt. Auch der Große Lärchenborckenkäfer hat 2016 für viele Schäden gesorgt. Ein weiterer Waldschädling ist der Asiatische Laubholzbock, der in Transportkisten für Granit oder Grabsteine aus China nach Europa gelangt. Ist ein Baum befallen, müssen sämtliche Bäume im Umkreis von 100 Metern – das entspricht 3 Hektar Wald – verbrannt werden. Bäume im Umkreis von 500 Metern um den befallenen Baum müssen kontrolliert werden. Insgesamt fiel das Jahr 2016 ziemlich nass aus, allein im Juni 2016 gingen mancherorts 70 Liter Regen pro Quadratmeter nieder. Schlimmer als der Regen seien für den Wald aber Trockenjahre wie 2003 oder 2015, so Rüter. Probleme bereitet im Wald auch weiterhin das Eschentriebsterben, glücklicherweise sind im Bad Rappenauer Wald aber nur 9% der Bäume Eschen. Für Unsicherheit sorgt weiterhin das vor dem Oberlandesgericht anhängige Verfahren des Bundeskartellamtes gegen die Forstverwaltung Baden-Württemberg. Hier ist bisher noch kein Urteil gefallen.

Der Betriebsplan für 2017 sieht einen Überschuss in Höhe rund 9.900 Euro vor. Der Überschuss fällt damit geringer aus als in den Vorjahren. Grund dafür sind Ausgaben für eine Bodenschutzkalkung des Waldes, die mit rund 125.000 Euro veranschlagt ist. Das Land Baden-Württemberg fördert diese Maßnahme allerdings mit 90 % der Nettokosten. Rund 270 Hektar, das sind 53 % der Bad Rappenauer Waldfläche, sollen im nächsten Jahr gekalkt werden, im Einzelnen der Rappenauer Wald (ca. 150 Hektar), der Bonfelder Wald (ca. 70 Hektar) und der Bauernwald in Grombach (ca.50 Hektar). Dolomitkalk, teilweise mit Asche angereichert,

kommt hier zum Einsatz. Die Ausbringung soll in Bad Rappenau und Grombach per Hubschrauber erfolgen, im Bonfelder Wald wird der Kalk vom Unimog aus verblasen. Zuletzt wurde der Stadtwald in den Jahren 2003/04 gekalkt. Die Kalkungen der früheren Jahre haben gute Ergebnisse geliefert.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- CO₂-Emissionen, die durch die Ausbringung per Hubschrauber bzw. Unimog entstehen
- wie gefährlich sind die neue Schädlinge im Rappenauer Wald
- Begasung von Holzteilen, die aus Fernost kommen
- Miniermotte bei Kastanien

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtrat Dörzbach anschließend die folgende Stellungnahme ab: Die Waldrundfahrt des LFU zeigte den guten Zustand des Waldes, die vielen Niederschläge taten dem Wald gut. Ein Wermutstropfen ist aber das Eschentriebsterben. Die Bodenschutzkalkung kommt dem Wald zugute und sollte durchgeführt werden. Der Betriebsplan für 2017 ist vorsichtig kalkuliert, wie auch der Plan für 2016. Nun bleibt zu hoffen, dass kein Sturmholz anfällt.

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Mann die folgende Stellungnahme ab: „Die Ausführung von unseren Forstleuten Herr Rüter und Herr Schall sowie die Informationen und die Eindrücke bei der Waldbegehung zeigen, dass wir unseren Wald fachkundigen Männern anvertrauen, die unseren Stadtwald nachhaltig und sorgfältig bewirtschaften.

Der vom Bundeskartellamt geforderten Trennung von Staats-, Kommunal- und Privatwald bei der Vermarktung und der Waldbetreuung wurde teilweise schon Rechnung getragen. So wurde der Verkauf von Nadelstammholz aus kommunalen und privaten Betrieben organisatorisch von der Forstverwaltung abgetrennt.

Was die Betreuung des Waldes anbelangt, ist die Lage problematischer. Zwar birgt jede Veränderung auch Chancen und begünstigt Innovation, jedoch sind zwischen Förstern, ihren Revieren und den Waldbesitzern Beziehungen gewachsen, die zu verlieren schmerzlich sind. Wir hoffen daher, dass wir Ihnen Herr Rüter und Ihnen Herr Schall unseren Wald noch recht lange in bewährter Weise anvertrauen können.

Im Planansatz für 2017 ist ein Überschuss von 6.800 Euro vorgesehen. Das sind ca. 34.000 Euro weniger als im Planansatz 2016. Diese Verminderung entspricht den Kosten, die der Stadt für die geplante Bodenschutzkalkung entstehen.

Da der Überschuss in den letzten Jahren im Vergleich zum Planansatz stets erheblich übertroffen wurde, kann auch 2017 auf ein besseres Ergebnis gehofft werden.

Die SPD-Fraktion dankt Ihnen Herr Rüter und Ihnen Herr Schall für die geleistete Arbeit in unserem Stadtwald und für die umfassenden Informationen in schriftlicher und vor allem naturnaher Form im Ausschuss und stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für 2017 zu.“

Für die GAL-Fraktion gibt Stadtrat Helmut Wacker die folgende Stellungnahme ab: Die GAL-Fraktion stimmt dem Betriebsplan zu. Die Bodenschutzkalkung in kombinierter Form ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar. Wir danken für die gute Zusammenarbeit und umsichtige Bewirtschaftung des Waldes.

Für die FW-Fraktion gibt Stadträtin von Racknitz die folgende Stellungnahme ab: Der Waldbericht ist interessant, denn hier erfährt man konkret, wie sich globale Änderungen vor Ort auswirken. Die Arbeits- und Sichtweisen ändern sich, auch der Holzmarkt ist von Moden beeinflusst. Der Rappenauer Forstbetrieb steht fachlich und wirtschaftlich auf sicherem Boden. Den geplanten Kalkungen stimmen wir zu und danken den Forstleuten für die hervorragende Arbeit.

Für die ÖDP-Fraktion gibt Stadtrat Klaus Ries-Müller die folgende Stellungnahme ab: „Den letzten Waldschadensbericht Ende 2015 kommentierte der damalige Forstminister Alexander

Bonde mit den Worten: „Trotz tendenziellen Verbesserungen liegen wir immer noch über den Werten des sogenannten Waldsterbens von vor 30 Jahren. Nur auf 29% der Fläche in BW sind die Bäume gesund.“ Im Vergleich dazu stehen wir in Bad Rappenau erheblich besser da, was wieder einmal die vorsorgende Hege und Pflege durch unsre heimischen Förster bestätigt.

Der Klimawandel ist bereits im Gange. Die Fichte leidet. Die Eiche dagegen zeigt hier ihre sprichwörtliche Stärke. Es kommt in der Forstwirtschaft darauf an auf die richtige Mischung zu setzen. Unsere Forstleute machen sich hier schon seit Jahren Gedanken, auch wenn wir hier im Kraichgau mit unseren Mischwäldern bereits gut aufgestellt sind.

Es ist nicht das erste Mal, dass die Forstleute bei Zukunftsfragen wie dem Klimawandel Vorreiter sind. Der Begriff Nachhaltigkeit wurde erstmals 1713 vor dem Hintergrund einer zunehmenden Holznot von Hans Carl von Carlowitz verwendet.

Der Wald ist der natürlichste Freizeitpark der Welt. So freut es uns, dass unsere Förster hier immer wieder als Freizeitparkführer fungieren!

Besten Dank an unsere Forstleute und weiter so!

Dem Betriebsplan für 2017 stimmen wir von der ÖDP uneingeschränkt zu und hoffen auf steigende Holzpreise.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2017 zu:

Haushaltsplan Wald

Fläche 512,2 haH
 Hiebssatz 3.450 Efm
 (6,7 Efm/ha)

Einschlag
 2017

Dauerwaldnutzung

0 Efm

Hauptnutzung

1.280 Efm

Vornutzung

1.940 Efm

Gesamtnutzung

3.220 Efm

| HHSt. | Planansatz 2017 | Plan 2016 | Stand 01. Sep 2016 | endgültiger Abschluss 2015 |
|--|--------------------|----------------|--------------------------|----------------------------------|
| 55.50 | [€] | [€] | [€] | [€] |
| EINNAHMEN | | | | |
| Holzerlöse | 172.000 | 168.000 | 212.977 | 187.028 |
| Verkaufserlöse aus Nebennutzungen | | | | |
| Mieten und Pachten | | | | |
| Ersätze und ähnliche Einnahmen | | | | |
| Vermischte Einnahmen | 1.000 | 1.000 | 32 | 1.143 |
| Erstattung für Ausg. des VwHH von Dritt. | | | | |
| Innere Verrechnungen | | | | |
| Zuweisungen vom Land (Förderung Kalkung) | 95.000 | | | 16.366 |
| GESAMTEINNAHMEN | 268.000 | 169.000 | 213.009 | 204.537 |

55.50 AUSGABEN

| | | | | |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Löhne der Waldarbeiter | | | | |
| Versorgungsbezüge für Arbeiter | | | | |
| Beiträge Versorgung ZVK (Arb.) | | | | |
| Beiträge zur gesetzl. SV (Arb.) | | | | |
| Beihilfen | | | | |
| Unterhaltung Gebäude, Grundstücke | 4.000 | 4.000 | 124 | 2.025 |
| Waldwegeunterhaltung | 6.000 | 6.000 | 6.103 | 7.642 |
| Unterhaltung von Erholungseinrichtungen | 2.000 | 1.000 | 1.310 | 2.527 |
| Geräte, Maschinen Unterhaltung | 500 | 100 | | 317 |
| Mieten und Pacht | | | | |
| Bewirtschaftung Grundstücke | | | | |
| Haltung von Fahrzeugen | | | | |
| Aus- und Fortbildung | | | | |
| Holzfällung und -aufbereitung | 60.000 | 56.800 | 57.020 | 48.222 |
| Waldkulturkosten | 22.000 | 14.000 | 2.864 | 14.708 |
| Waldschutz (Bodenschutzkalkung *) | 125.600 | | | |
| Jungbestandspflege | | 10.500 | | 10.966 |
| Steuern, Versicherungen | 5.500 | 5.500 | 3.735 | 1.645 |
| Geschäftsbedarf | | | | |
| Dienstfahrten, Reisekosten | | | | |
| Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände | | 600 | 586 | 574 |
| Vermischte Ausgaben | | 200 | | |
| Forstverwaltungskosten | 28.500 | 25.500 | 26.480 | 25.005 |
| Erstattungen an Dritte | | | | |
| Innere Verrechnungen Bauhofmitarbeiter | 4.000 | 4.000 | | 4.738 |
| Umlage an den Verwaltungsverband | | | | |
| GESAMTAUSGABEN | 258.100 | 128.200 | 98.222 | 118.369 |
| DEFIZIT / ÜBERSCHUSS | 9.900 | 40.800 | 114.787 | 86.168 |

Vermögenshaushalt:

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

Nachrichtlich: Anteil Jagdpachteinnahmen:

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

| | | | |
|--|--------------|--|--------------|
| Aufgestellt: Landratsamt Heilbronn, Forstamt Außenstelle Eppingen Rüter, Außenstellenleiter 10.11.2016 | Unterschrift | Anerkannt: Stadt Bad Bad Rappenau | Unterschrift |
|--|--------------|--|--------------|

Einstimmig.

Verteiler:
alle Ämter K

5.) Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau - Kirchardt - Siegelsbach hier: Erneute Vorstellung der Pläne der Stadt Bad Rappenau mit Ortsteilen

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 107/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem TOP Andreas Braun vom Vermessungsbüro Braun + Nagel und Immanuel Jähnchen von imiba Ingenieure.

Andreas Braun gibt anhand einer Power-Point-Präsentation zunächst einen kurzen Überblick über alle ab 2012 geplanten Maßnahmen und geht dann auf die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung des Flächennutzungsplanes (FNP) ein. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigelegt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Zunächst weist Andreas Braun auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen hin, demnach muss der Bedarf an Gewerbeflächen nachvollziehbar begründet werden, ein pauschaler Flächenansatz ist nicht zulässig. Der Bedarf an Wohnbauflächen darf dagegen rechnerisch nachgewiesen werden. Hier werden der prognostizierte Bevölkerungszuwachs sowie ein sogenannter „Belegungsdichterückgang“, also immer kleiner werdende Haushalte, einbezogen. Für Bad Rappenau geht Braun bis zum Jahr 2030 von einem Bevölkerungszuwachs um 2.150 Einwohner aus, was rechnerisch einem Bedarf an neuer Wohnbaufläche von rund 43 Hektar entspricht. Im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan von 1993/94 war man noch von einer viel stärker wachsenden Bevölkerung ausgegangen, hier werden rund 66,4 Hektar als „Wohnbauflächenpotentiale“ ausgewiesen. Daher mussten in der Fortschreibung verschiedene Wohnbauflächen gestrichen werden, allerdings nicht so viele, wie noch 2014 vorgesehen.

In den einzelnen Stadtteilen sieht die Planung wie folgt aus: In Bad Rappenau bleibt die Wohnbaufläche „Kandel“ mit ca. 9 Hektar erhalten. Als Wohnbaufläche neu aufgenommen wird das Gebiet „Vorhölzle“ mit 2 Hektar. Es entfallen die Wohnbauflächen „Links am Heinsheimer Weg“ mit 18,9 Hektar, „Mühltal Erweiterung“ mit 2,2 Hektar sowie „Mittlere Flur“ in Zimmerhof mit 4,7 Hektar. Bei den Gewerbeflächen werden die Gebiete „Auf der Höhe“ mit 2,2 Hektar sowie „Steinacker“ mit 10,2 Hektar am süd-westlichen Ortsrand neu dargestellt.

In Babstadt bleibt das Gebiet „Waldacker, Erweiterung“ mit 2,6 Hektar als Wohnbaufläche erhalten, die Wohnbaufläche „10 Morgen“ am westlichen Ortsrand mit knapp 2 Hektar Fläche entfällt dagegen. Die Ausweisung von Gewerbeflächen ist in Babstadt nicht vorgesehen. Das Baugebiet „Waldacker“ in Babstadt mit 5,86 Hektar, das derzeit erschlossen wird, fließt in die Flächenbilanz mit ein.

In Bonfeld bleiben die Wohnbauflächen „Hinter dem Gottesacker“ mit 0,6 Hektar, „Beim Schulacker“ mit 3,7 Hektar sowie „Boppengrund II“ mit 3,3 Hektar erhalten. Bei den Gewerbeflächen soll die „Erweiterung Obere Mühle“ mit 0,6 Hektar erhalten bleiben. Neu dargestellt werden die Gewerbeflächen „Berg Erweiterung“ mit 1,6 Hektar, „Krebsbaum“ mit 3,8 Hektar, „Buchacker III“ mit 7,3 Hektar (weitere 4,5 Hektar des Gebiets befinden sich auf Fürfelder Gemarkung) und „Buchacker IV“ mit 7,2 Hektar.

In Fürfeld wird die Wohnbaufläche „Halmesacker“ um 5,3 Hektar auf 3 Hektar reduziert. Bei den Gewerbeflächen bleibt die Mischbaufläche „Kühacker“ mit 1,5 Hektar am nördlichen Ortsrand erhalten. Neu ausgewiesen werden die Flächen „Kühacker, Erweiterung“ mit 3,4 Hektar

sowie „Buchäcker III“, von dem 4,5 Hektar auf Fürfelder Gemarkung liegen.

In Grombach bleibt bei den Wohnbauflächen „Kobach“ mit 2,5 Hektar erhalten, neu hinzu kommt das kleine Baugebiet „Rotenacker“ mit 1,2 Hektar am nördlichen Ortsrand. Bei den Gewerbeflächen bleiben die Gebiete „Kreuz-Obern-Tor Erweiterung“ und „Schlossberg“ mit jeweils 0,6 Hektar erhalten. Neu hinzu kommen die Gewerbeflächen „Kreuz-Obern-Tor Erweiterung“ im Osten mit 1,8 Hektar sowie „Mühlhölde“ im Westen des Ortes mit 1,7 Hektar. Es entfällt die Gewerbefläche „Langengraben“ mit 1,2 Hektar, da sie im Hochwassergebiet liegt.

In Heinsheim werden die Wohnbaugebiete „Burggarten“ mit 0,6 Hektar und „Buckelacker“ mit insgesamt 1,9 Hektar gegenüber der ursprünglichen Planung um 0,5 Hektar vergrößert. Es entfällt das Gebiet „Seergarten“ mit 1,4 Hektar, da es im Hochwassergebiet liegt. Neu dargestellt wird das kleine Wohnbaugebiet „Mittelberg“ westlich des Ortes mit 0,3 Hektar. Eine Ausweisung von Gewerbeflächen ist auf der Heinsheimer Gemarkung nicht geplant.

In Obergimpfern wurde das Wohnbaugebiet „Beim Gottesacker“ mit 1,3 Hektar übernommen. Es schließt sich östlich an das Gebiet „Geisberg“ an.

In Treschklingen wurde das Wohnbaugebiet „Rosenäcker“ westlich der Kreisstraße Richtung Fürfeld mit 1,1 Hektar neu aufgenommen.

In Wollenberg wird die Wohnbaufläche „Beim Friedhof“ mit 0,4 Hektar übernommen. Neu dargestellt wird die Wohnbaufläche „Im Kreuz Erweiterung“ südlich des Ortes mit 0,6 Hektar.

Die Änderungen gegenüber dem Planungsstand 2014 sind laut Andreas Braun folgende: In Bad Rappenau wurde die Gewerbefläche „Steinäcker“ reduziert, da sie am Rande eines Hochwassergebietes liegt. Die wichtigste Änderung ist die geplante Ausweisung von „Buchäcker IV“ auf der Gemarkung Bonfeld. Aufgrund der neuen Zahlen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung sollen in Bonfeld auch Wohnbauflächen erhalten bleiben, die eigentlich im Rahmen der Fortschreibung entfallen sollten. In Heinsheim wird das Gebiet „Buckelacker“ vergrößert. In Wollenberg ist die kleine Wohnbaufläche „Im Kreuz Erweiterung“ neu.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Planungen zum Hochwasserschutz in Bonfeld, da durch die geplanten Erweiterungen des Gewerbegebiets „Buchäcker“ relativ große Flächen versiegelt werden
- Verkehrsprobleme durch die Erweiterung Buchäcker in Bonfeld, Verkehrswege und -führung sollten geändert werden.

Anschließend stellt Immanuel Jähnchen den fortgeschriebenen Landschaftsplan und Umweltbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor. Die Power-Point-Präsentation ist den Beilagen zu diesem Protokoll beigefügt und insofern Bestandteil der Niederschrift. Auf den Inhalt des Vortrags wird insoweit Bezug genommen.

Immanuel Jähnchen führt aus, dass Landschaftsplan und Umweltplan parallel zum FNP erstellt werden. Ziel der Untersuchung ist die Erarbeitung eines Landschaftsplanes für die gesamte Gemarkungsfläche, sowie eine Umweltprüfung zum FNP. Dazu werden die Schutzgüter im Gebiet aufgenommen und bewertet. Im Landschaftsplan werden planungsrelevante Vorgaben, räumliche Gegebenheiten und Landschaftsnutzungen erfasst und in einer flächendeckenden Biotopkartierung dargestellt. Anschließend werden ein Leitbild und Themenkarten (zu den Themen Restriktionen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild und Erholung und Landschaftsentwicklung) erarbeitet. Im Plan „Landschaftsentwicklung“ werden konkrete Aussagen und Handlungsvorschläge gemacht. Aufgabe der Umweltprüfung ist es, die Auswirkungen des FNP (v.a. der Siedlungsentwicklung) zu ermitteln. Neben den Auswirkungen auf die Umwelt werden auch die Wirkungen auf den Menschen

sowie auf Kultur- und Sachgüter einbezogen. Als Ergebnis entsteht ein Umweltbericht. Dieser umfasst insgesamt 39 Umweltsteckbriefe und zeigt Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation der Auswirkungen der Siedlungsentwicklung auf. Landschaftsplan und Umweltbericht werden rechtsverbindlich, sobald sie in den Flächennutzungsplan übernommen werden.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- Bodenqualität der neu ausgewiesenen Bau- bzw. Gewerbeflächen
- Eignung der vorgeschlagenen Gebiete für eine Bebauung
- mögliche Ausgleichsmaßnahmen
- grundsätzlicher Nutzen des Umweltberichts
- Festlegung von Wildtierkorridoren
- Verlust von landwirtschaftlichen Flächen und hochwertigem Ackerland zugunsten von neuen Bau- bzw. Gewerbegebieten
- es wird kritisiert, dass der Gemeinderat die Fortschreibung des FNP noch 2014 beschlossen hat, dies hätte der neue Gemeinderat 2015 tun sollen
- Unterscheidung der Sondergebiete „Kur“ und „Erholung“
- die Änderungsvorschläge sind moderat und erforderlich aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben
- der FNP wird als Planungsgrundlage benötigt, die Änderungen zeigen, dass er nicht starr ist, sondern dass man flexibel auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren kann

Der Vorsitzende macht nochmals deutlich, dass es aktuell nur um die insgesamt sechs Änderungen, die sich seit 2014 ergeben haben, geht, nicht um die gesamte Fortschreibung des FNP. Zudem ist der FNP noch im Stadium des Vorentwurfs. Er verweist darauf, dass eine detaillierte Planung für einzelne Gebiete ohnehin nicht im Rahmen des FNP, sondern im Rahmen der Bebauungsplanverfahren gemacht wird. Er sagt zu, nach der Rückmeldung durch die Träger öffentlicher Belange eine Klausursitzung des Gemeinderates zum Thema FNP durchzuführen.

Andreas Braun unterstreicht nochmals, dass gegenüber dem derzeit geltenden FNP weniger Bau- und Gewerbeflächen neu ausgewiesen werden und folglich mehr landwirtschaftliche Flächen erhalten bleiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der geänderten Planung des Vorentwurfs für Bad Rappenau und Ortsteile für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchart – Siegelsbach zu.

27 Ja- Stimmen
4 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Verteiler:
10.2.1 K
30.1.1 E

- 6.) **1. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Siegelsbach über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten**
- 2. Bestellung von Verhinderungsvertretern aus den Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach als Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau**
- 3. Bestellung von Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten**

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Durch die Vereinbarungen können sich die Standesbeamten der Stadt Bad Rappenau mit denjenigen aus Kirchartd bzw. Siegelsbach gegenseitig bei Verhinderung vertreten. Vor allem am Freitag, einem beliebten Tag für Trauungen, war es teilweise schon zu personellen Engpässen in Bad Rappenau gekommen. Aus diesem Grund soll mit dem stellvertretenden Ordnungsamtsleiter Andreas Lämmle auch ein weiterer Eheschließungsstandesbeamter bestellt werden.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt zu, mit der Gemeinde Siegelsbach -wie bereits mit Kirchartd erfolgt- einen öffentlich-rechtlichen Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten im jeweils anderen Standesamtsbezirk im Verhinderungsfall abzuschließen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung der jeweiligen Standesbeamten der Gemeinden Kirchartd und Siegelsbach zu Verhinderungsvertretern für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Herrn Andreas Lämmle zum weiteren Eheschließungsstandesbeamten für den Standesamtsbezirk Bad Rappenau zu.

Einstimmig.

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E
20.1.1 K

7.) **Kindergartenangelegenheiten**

- **Kath. Kindergarten St. Raphael: Antrag auf Änderung des bestehenden Kindergartenvertrages, Änderung der Abmangelbeteiligung von 83% auf 87%**
- **Evangelische Kindergärten Bad Rappenau, Friedensstraße, Gartenstraße und Heinsheim: Zustimmung zur Anpassung der Kosten für die Geschäftsführung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung von 1% auf 2%**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 105/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Bei den Betriebskosten des Katholischen Kindergartens St. Raphael in Bad Rappenau waren im Jahr 2015 insgesamt 92.000 Euro ungedeckt, im Jahr 2012 waren es nur 80.000 Euro. Gemäß einem Vertrag mit der Katholischen Kirchengemeinde zahlt die Stadt Bad Rappenau bisher 83% dieser ungedeckten Betriebskosten (Abmangel). Die Katholische Kirchengemeinde hat aufgrund der steigenden Betriebskosten beantragt, die städtische Beteiligung auf 87% zu erhöhen und den Vertrag entsprechend zu ändern. Die Beteiligung der Stadt Bad Rappenau an den ungedeckten Betriebskosten der kirchlichen Kindergärten im Stadtgebiet liegt derzeit zwischen 80% und 92%. Die Erhöhung bedeutet für den städtischen Haushalt Mehrausgaben in Höhe von rund 20.000 Euro ab 2017. Auch an den Investitionskosten soll sich die Stadt künftig mit 87% beteiligen, hier stehen keine Einnahmen aus Elterngebühren o.ä. entgegen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Bad Rappenau hat einen Antrag zur Anpassung der Kosten für die Geschäftsführung ihrer beiden Einrichtungen in Bad Rappenau sowie des Evang. Kindergartens Heinsheim gestellt. Bisher erhält das „Verwaltungs- und Serviceteam“ (VSA), das die Kirchengemeinde bei der komplexen Verwaltung ihrer Kindergärten unterstützt, 1% der Betriebskosten als Umlage. Diese Umlage soll nun auf 2% angehoben werden. Von den entstehenden Mehrkosten trägt die Stadt laut Vertrag mit der Kirchengemeinde 92%, dadurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 10.350 Euro jährlich für den städtischen Haushalt.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- es ist gut, dass die Kirchen bereit sind, Kindergärten zu betreiben, in den kirchlichen Einrichtungen herrscht hohes Elternengagement
- es sollte transparenter gemacht werden, wie hoch die städtische Beteiligung an den kirchlichen Einrichtungen tatsächlich ist

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab:

„Die kath. Kirchengemeinde Bad Rappenau hat die Erhöhung der Abmangelbeteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten beantragt. Die Kirchengemeinde unterhält insgesamt 3 Einrichtungen im Stadtgebiet Bad Rappenau, beantragt jedoch lediglich für den Kindergarten St. Raphael eine Erhöhung der prozentualen Beteiligung. Bei den beiden anderen Einrichtungen ist noch keine Vertragsanpassung beabsichtigt.

Gerne stimmt die SPD Fraktion der Erhöhung zu, denn wir als Kommune sind froh, dass uns die Kirchengemeinden bei der Aufgabe „Kinderbetreuung“ unterstützen. Wir tragen zwar die Hauptlast der Kosten, aber die Kirchengemeinde übernehmen u.a. die Personalangelegenheiten und nehmen uns bzw. dem Personalamt hier viel Arbeit ab.

Sicherlich werden wir uns bei der Beteiligung an den Kosten der kirchlichen Kindergarteneinrichtungen immer mehr den 100% annähern und sicher werden wir uns beim Steigen der Kosten irgendwann wieder über die Erhöhung der Kindergartengebühren unterhalten (müssen).

Für die evangelischen Kindergärten Friedensstraße, Gartenstraße und Heinsheim soll die Beteiligung an den Geschäftsführungskosten von 1% auf nun 2% angepasst werden.

Auch diese Erhöhung ist nachvollziehbar und wird von uns mitgetragen.

Wir sind froh, dass uns die Kirchlichen Einrichtungen bei der Betreuung unserer kleinsten Einwohner unterstützen. Wir halten hier in Bad Rappenau ein breit gefächertes Angebot vor und versuchen uns dabei an den Bedürfnissen der Eltern und Kinder zu orientieren und die kirchlichen Einrichtungen gehen ohne Wenn und Aber diesen Weg mit uns mit.

Wie bereits gesagt, die SPD-Fraktion stimmt beiden Erhöhungen zu.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung der Beteiligung der Stadt Bad Rappenau an den Betriebs- und Investitionskosten des Kath. Kindergartens St. Raphael von 83% auf 87% zu. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Ziffern 4.1.2 und 4.5.2 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung des Kath. Kindergartens St. Raphael zu ändern.
2. Der Gemeinderat stimmt zu, die Kosten der Geschäftsführung im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für die Ev. Kindergärten Gartenstraße, Friedensstraße und Heinsheim von 1% auf 2% anzupassen. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Verträge diesbezüglich anzupassen.

30 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Verteiler:
10.1.1 K
10.1.3 E
20.1.1 K
40.1.1 K
40.1.2 K

8.) Kindergartenangelegenheiten **hier: Erweiterung des Kindergartens in Fürfeld in Modulbauweise**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 103/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Kurzfristig entstand im Ortsteil Fürfeld ein erheblicher Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren (U3). Daher soll nun an der städtischen Kindertagesstätte Fürfeld ein Anbau in Modulbauweise errichtet werden, in dem zwei U3-Gruppen mit insgesamt 20 Betreuungsplätzen untergebracht werden sollen. Freiwerdende Räume im Gebäude der Kindertagesstätte sollen dann für über 3-Jährige genutzt werden. Die Module sollen links vom Haupteingang L-förmig an das bestehende Gebäude angebaut und mit diesem verbunden werden. Die Planungen wurden mit der Kindertagesstätten-Leiterin sowie mit der Fachstelle beim Landratsamt abgestimmt. Die Baukosten werden sich auf rund 350.000 Euro belaufen, davon entfallen 270.000 Euro auf die Module selbst, der Rest auf Tiefbau-, Erschließungs- und Anbauarbeiten sowie auf die Möblierung. Nicht im Betrag enthalten sind Kosten für die Außenanlage.

Das weitere Vorgehen skizzierte der Vorsitzende wie folgt: Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat soll noch 2016 ein Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben werden. Anfang 2017 soll die Vergabe der Arbeiten erfolgen, mit 3 – 4 Monaten Bauzeit muss gerechnet werden, so dass die Fertigstellung zum Sommer 2017 erfolgen kann. Insgesamt werden für die Erweiterung vier zusätzliche Personalstellen geschaffen, diese sollen parallel zum Bau im Frühjahr 2017 ausgeschrieben werden. Der Anbau in Fürfeld soll dann „als Blaupause“ für ähnliche

Anbauten in der Kernstadt fungieren, auch hier wurden schon Gespräche mit Einrichtungen geführt, die grundsätzlich bereit zu einer Erweiterung sind.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- gibt es Zuschüsse für den Anbau
- welche Maßnahmen sind im Kernort geplant
- Kosten für die Einrichtung des Gebäudes
- kommt als Alternative eine Aufstockung des Gebäudes in Frage
- Lob für die Planungen und die rasche Umsetzung
- die modulare Bauweise könnte auch ein gutes Beispiel für die Mensa sein

Für die SPD-Fraktion gibt Stadträtin Gundi Störner die folgende Stellungnahme ab: „Es gibt wieder mehr Kinder!!!

In Fürfeld reichen die Kindergartenplätze nicht aus und hier wurde schnell reagiert. Zwei neue Kleinkindgruppen für Kinder U3 mit insgesamt 20 Plätzen werden errichtet.

Die entsprechenden Planungen wurden mit der Kindergartenleitung abgestimmt und vorgestellt. Jetzt geht es an die schnelle Umsetzung, deshalb stimmt die SPD-Fraktion der Erweiterung des Kindergartens in Fürfeld in Modulbauweise gerne zu.

Aber nicht nur in Fürfeld sind die Plätze rar, auch in der Kernstadt und im Zimmerhof besteht Handlungsbedarf. Hier fanden bereits erste Gespräche statt und die SPD-Fraktion wünscht sich auch hier eine schnelle Umsetzung und Realisierung von weiteren dringend erforderlichen Kindergartenplätzen. Sicher ist dies nicht innerhalb von ein paar Wochen zu schaffen, aber wir müssen am Ball bleiben

Eines ist jedenfalls klar, wir freuen uns über die steigenden Kinderzahlen und versuchen weiterhin – gemeinsam mit der Verwaltung – für ausreichend Betreuungsplätze zu sorgen und die entsprechenden Mittel bereit zu stellen.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung um zwei Kleinkindgruppen (U3) des Kindergartens in Fürfeld in Modulbauweise grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibung (Teilnahmewettbewerb) auf Grundlage des jetzigen Planungsstandes durchzuführen.

Einstimmig.

Verteiler:

40.1.1 E

40.3.1 E

- 9.) **Bebauungsplan "Geisberg II" in Obergimpfern**
hier: 1. a. **Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan nach § 2 Abs. 1 BauGB**
b. **Beauftragung der Planungsleistung**
2. a. **Anordnung einer Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB**
b. **Übertragung der Aufgaben der Umlegungsstelle an das Landratsamt Heilbronn Vermessungsamt**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 106/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Stadträtin Gabel ist zu diesem TOP befangen und hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlage kurz den Sachverhalt: Im Baugebiet „Geisberg I“ in Obergimpfern wird schon kräftig gebaut. Erst im vergangenen Jahr wurde der Bebauungsplan „Geisberg“ rechtskräftig und das Baugebiet erschlossen. Mittlerweile sind alle entstandenen Bauplätze verkauft bzw. reserviert. Im Gebiet „Geisberg II“ sollen nun bis zu 21 weitere Bauplätze entstehen. Die Straße „Am Wall“ wird dann mit der Straße „Höhenweg“ in Ringform geschlossen. Die Inhalte des Bebauungsplanes „Geisberg II“ werden dem Bebauungsplan „Geisberg“ entsprechend angepasst. Auch im neuen Baugebiet soll es eine Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren geben.

In der folgenden Diskussion werden angesprochen:

- die rasche Umsetzung ist gut
- der Wegeausbau und die Anbindung des neuen Baugebiets an Ortskern und Schule sollten im Rahmen des „Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum“ vorangetrieben werden

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender

Beschluss:

- 1.a.) Der Gemeinderat fasst einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Geisberg II“ in Obergimpfern in der Abgrenzung des Lageplanes vom 10.10.2016 (Anlage 1) gemäß § 2 Abs.1 BauGB.
- 1.b.) Der Gemeinderat stimmt zu, die Planungsleistung für den Bebauungsplan „Geisberg II“ in Obergimpfern an das Planungsbüro IFK Mosbach zu vergeben.
- 2.a.) Der Gemeinderat beschließt, eine Umlegung für das Plangebiet des Bebauungsplanes „Geisberg II“ in Obergimpfern (Anlage 2) nach § 46 Abs.1 BauGB anzuordnen.
2. b.) Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufgaben für die Baulandumlegung für den Bebauungsplan „Geisberg II“ in Obergimpfern durch eine Vereinbarung nach § 46 Abs.4 BauGB an das Vermessungsamt des Landratsamtes Heilbronn zu übertragen.

30 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

1 Stadträtin war bei der Abstimmung befangen

Verteiler:
40.1.1 E
40.3.1 E

**10.) Bebauungsplan "Buchäcker II", Stadtteil Bonfeld
hier: Zustimmung zum Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem
Landratsamt Heilbronn und Satzungsbeschluss**

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 111/2016 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Andreas Braun vom Vermessungsbüro Braun + Nagel fasst den Sachverhalt anhand der Vorlage kurz zusammen: Im März 2015 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Buchäcker II“ zur Erweiterung des Gewerbegebietes gefasst. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der ersten Offenlage wurde durch einige Änderungen eine zweite Offenlage erforderlich. Die Planunterlagen wurden vom 18.03.2016 bis zum 18.04.2016 erneut öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen von den Bürgern abgegeben. Die eingegangenen Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange wurden nun eingearbeitet. Die Forderung aus dem Fachbeitrag Artenschutz erfordert einen öffentlich rechtlichen Vertrag mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde, zur Absicherung von vier Feldlerchenfenstern als artenschutzrechtliche Maßnahme.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrages mit dem Landratsamt Heilbronn, Untere Naturschutzbehörde über die Durchführung von artenschutzrechtlichen Maßnahmen zu.
2. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan „Buchäcker II“ in Bonfeld nach § 10 des BauGB vom 23.09.2004 (Bundesgesetzblatt Seite 2414) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg und § 74 der Landesbauordnung für Baden- Württemberg als Satzung zu beschließen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus

- 1.) Lageplan mit zeichnerischem Teil vom 03.03.2016
- 2.) Der Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf vom 03.03.2016

§ 3

In Kraft treten

Der Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

31 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:46 Uhr.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister